

Das Ordnungsamt informiert:

Der Eichenprozessionsspinner ist in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus geraten – und das aus gutem Grund. Während der unscheinbare braun-graue Falter selbst kaum auffällt, können seine Raupen im Sommer durch ihre Brennhaare ernsthafte gesundheitliche Risiken für Menschen und Tiere verursachen. Hier erfahren Sie das Wichtigste zum Thema.

1. Was ist der Eichenprozessionsspinner?

Der Eichenprozessionsspinner gehört zu den Schmetterlingen. Gut zu erkennen sind die Raupen, sobald unterschiedlich lange weiße Borsten (ungefährlich) auf dem Rücken und an den Seiten wachsen. Ein weiteres Erkennungsmerkmal ist der dunkle Rückenstreifen, der von hellen Banden umrandet ist.

Die Larven schlüpfen meist zwischen April und Mai und durchlaufen bis zur Verpuppung im Sommer sechs Entwicklungsstadien. Die Falter schlüpfen spätestens im September, leben nur wenige Tage und legen in dieser Zeit etwa 100 bis 200 Eier in den Baumkronen ab. Diese sind sehr frostresistent und überstehen den Winter problemlos.

Besonders im Sommer fällt der Eichenprozessionsspinner auf, wenn die Raupen in langen Reihen („Prozessionen“) an Bäumen entlangwandern. Wie der Name bereits sagt, ist die Art hauptsächlich an Eichen zu finden.

2. Schädling

Der Eichenprozessionsspinner gilt als Pflanzen- und Gesundheitsschädling. Durch Blattfraß schädigt er Eichen, wobei der Schaden meist begrenzt ist.

Für die Gesundheit stellt der Eichenprozessionsspinner bei Menschen und Tieren eine größere Gefahr dar: Ab dem dritten Larvenstadium entwickeln die Raupen zusätzlich feine Brennhaare mit Widerhaken, die etwa 0,1 Millimeter lang sind und das Nesselgift Thaumetopoein enthalten. Das Nesselgift kann bei Kontakt mit Haut oder Atemwegen allergische Reaktionen wie Juckreiz, Hautentzündungen, Nesselsucht oder Atembeschwerden auslösen.

Wie schütze ich mich und meine Tiere?

Grundsätzlich gilt: Abstand halten und Ruhe bewahren, da Menschen unterschiedlich stark reagieren. Nester sollten niemals berührt werden, da sich darin auch nach der Verpuppung noch Brennhaare befinden, die mehrere Jahre aktiv bleiben können. Abgefallene Nester stellen dabei eine erhöhte Gefahr dar.

Die feinen Brennhaare können durch Wind bis zu 500 Meter weit getragen werden, weshalb längere Aufenthalte in der Nähe befallener Bäume vermieden werden sollten. Befallene Eichen erkennt man an kahlgefressenen Ästen sowie an weiß-grauen Gespinnstnestern.

Empfindliche Hautstellen sollten möglichst bedeckt und ein Kontakt mit den Augen vermieden werden. Sollte dennoch ein Kontakt erfolgt sein empfiehlt es sich, sofort zu duschen und Kleidung bei mindestens 60 °C zu waschen, um das Nesselgift zu zerstören. Bei starken Reaktionen sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Für Tiere gilt Entsprechendes: Betroffene Stellen reinigen und bei Symptomen einen Tierarzt aufsuchen. Zeigen Tiere z. B. auf ihrer Weide Symptome, sollte möglichst über einen anderen Standort für die akute Sommerphase nachgedacht werden.

Obst und Gemüse aus der Nähe befallener Bäume bitte sehr gründlich reinigen, da das Risiko einer Belastung mit Brennhaaren besteht.

3. Was kann man wann tun?

Zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinneres gibt es vorbeugende und akute Maßnahmen. Im Frühjahr können Eichen mit verschiedenen Mitteln behandelt werden. Die Samtgemeinde Bardowick setzt dabei auf das Bakterium *Bacillus thuringiensis*, das für Menschen und Wirbeltiere ungefährlich ist und nur bestimmte Insekten schädigt. Es wird von den Raupen beim Fraß aufgenommen, verhindert die Ausbildung der Brennhaare und stört deren weitere Entwicklung und somit auch die Eiablage. Diese Methode ist bei frühzeitiger Anwendung besonders wirksam.

Sind die Raupen bereits im dritten Stadium und haben Brennhaare entwickelt, bleibt nur die akute Gefahrenabwehr. Dabei werden befallene Bäume durch Fachfirmen mit Spezialgeräten abgesaugt. Dieses Verfahren ist aufwendig und kostenintensiv, erfordert Schutzkleidung und eine fachgerechte Entsorgung der belasteten Materialien.

Andere Methoden, wie z.B. das Abflammen sind nicht empfehlenswert, da sie die Brennhaare verbreiten oder zusätzliche Risiken, wie z.B. die Brandgefahr, mit sich bringen. Grundsätzlich sollte die Entfernung nur durch Fachfirmen erfolgen.

4. Wer ist zuständig bei einem Befall und was muss getan werden?

Befall eines privaten Baumes: Die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Grundstückseigentümer. Die Pflicht kann (muss aber nicht) schon dadurch erfüllt sein, auf Gefahren hinzuweisen. Die Art und Weise richtet sich u.a. danach, ob der betroffene Baum innerorts oder außerorts liegt. Sollten von einer privaten Eiche Gefahren für die Gesundheit ausgehen, kann das Ordnungsamt die Gefahrenbeseitigung durch den Grundstückseigentümer anordnen.

Befall eines öffentlichen Baumes: Die Kommunen sind zuständig. Auch hier richtet sich die Art und Weise der Gefahrenabwehr nach unterschiedlichen Gesichtspunkten. In sensiblen Bereichen, etwa in der Nähe von Schulen oder bei gemeldeten starken Reaktionen, werden befallene Bäume in der Regel behandelt. Eichen im Außenbereich werden nicht behandelt. Es ist hierbei auch unerheblich, ob es sich um einen beliebten Spazierweg handelt. Diese Bereiche werden in der Regel beschildert. Vorsorge- oder Absaugmaßnahmen stehen in diesen Bereichen nicht im Verhältnis zu den Kosten und Erfolgsaussichten. Bei Eichen im Außenbereich mit Bebauung erfolgt eine Prüfung im Einzelfall.

5. Wie reagiere ich bei einem Befall (privat und öffentlich)?

Es besteht keine gesetzliche Pflicht, befallene Eichen zu melden. Das Ordnungsamt der Samtgemeinde Bardowick bittet jedoch ausdrücklich um Hinweise – unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Bäume handelt. Die gemeldeten Fälle werden auch an das Gesundheitsamt des Landkreises Lüneburg weitergeleitet, um die Entwicklung besser überwachen und geeignete Maßnahmen planen zu können.

Eine Fällung betroffener Eichen ist in der Regel nicht erforderlich. Zudem dürfen Bäume außerhalb des Waldes laut Bundesnaturschutzgesetz vom 1. März bis 30. September nicht gefällt werden.

Meldungen können u.a. per E-Mail und über unser Digitales Rathaus erfolgen. Dabei sind eine möglichst genaue Standortbeschreibung sowie ggf. vorhandene Baumnummern hilfreich; auch Fotos können übermittelt werden.